



Dr.Dr.Dr.Professor.Magista.Paul Hitzl von der NMS Ampflwang

Schulfluggesetz

Gültig: Alle Schulen in Oberösterreich.
Von Grundschule bis ende des Studiums

Präambel/Grundsatz:

Paragaph 2: Die Schüler werden in der Zukunft gern in die Schule gehen, da sie sich auf die Wandertage freuen. Der Schultag wird dadurch entspannter und das Kind hat weniger Stress im Leben.

§1 Inhalt:

Paragraph 1: In der Schulzeit muss in jeder Woche 1 Ausflug statt finden, ob wandern oder coole Ausflüge dürfen die Kinder entscheiden. Bei den Kosten muss die Regierung dran glauben.

Begriffsbestimmung:

Paragraph 4: Die Schulausflüge beginnen ab dem Besuch der Grundschule und endet am Ende des Studiums. Die Ausflüge dürfen die Kinder entscheiden. Kostenpunkt pro Person beträgt 50€.

Ausgenommen:

Keine Ausnahmen der Ausflugstag darf von der Schule ausgesucht werden. Die Ausflugdauer darf nicht über die Schulzeit hinausgehen.

§2 Verantwortungsregelung:

Paragraph 3: Wenn sich eine Schule nicht an diese Regeln halten sollte, wird die Schule geschlossen und die Kinder müssen nicht mehr die Schule besuchen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Die Schule wird geschlossen wenn die Schule dieses Gesetz nicht duldet.

- keine Angabe -

Dr.Dr.Dr.Professor.Magista.Pau l
Hitzl von der NMS Ampflwang

